LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/16298**

03.11.2025

Aktuelle Stunde

auf Antrag
der Fraktion der SPD

Kontrollverlust und interministerielles Zuständigkeitschaos bei Schwerlasttransporten in NRW?

Wie die Rheinische Post[1] erstmals am 01.11.2025 berichtete, sollen in NRW seit Jahren die Vorgaben für Schwerlasttransporte im großen Stil ignoriert und nicht genügend kontrolliert worden sein. Auch der WDR[2] berichtete am 01.11.2025 über den Verdacht, dass seit Jahren ungenehmigte Schwertransporte über Straßen und Brücken von NRW fahren. Es steht zu befürchten, dass diese fehlenden Kontrollen und das Abstimmungschaos in NRW illegale Transporte ermöglicht haben und Brücken und Straßen dadurch zusätzlich massiv beschädigt wurden. Laut einer Studie der RWTH Aachen für die IHK NRW[3] sind rund 2500 der Brücken in NRW marode und mehr als 800 gelten als mangelhaft. Mehr als 30 Prozent der Brücken in NRW sollen sanierungsbedürftig sein. In Bayern sind es nur 9,1 und in Rheinland-Pfalz 14,1 Prozent. NRW ist damit trauriges Schlusslicht im Ländervergleich. Möglicherweise fehlende Kontrollen und illegale Schwertransporte sind daher eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit und die noch intakte Infrastruktur.

Dabei verweisen WDR und Rheinische Post auf einen Brandbrief vom März 2023 von drei Verkehrsexperten an das Ministerium des Innern, wonach "regelmäßig Auflagen der Genehmigung missachtet" würden und solche Verstöße "mittlerweile an der Tagesordnung" seien. Das Verkehrsministerium fühlte sich nicht zuständig und verwies auf das Ministerium des Innern. Dabei ist das Verkehrsministerium mit dem Ministerium des Innern Teil einer interministeriellen Arbeitsgruppe für Großraum- und Schwertransporte. Der Transport von Großraum- und Schwerlasten bedarf einer Ausnahmegenehmigung für die Nutzung der Straßen nach § 29 III StVO und für das Fahrzeug muss unter Umständen eine Erlaubnis nach § 70 StVZO vorliegen. Zuständig sind die Straßenverkehrsbehörden und die Verkehrsdezernate der Bezirksregierungen.

Kontrollen durch die Polizei gäbe es kaum noch, weil das Personal dafür immer weniger qualifiziert würde und seit Jahren entsprechende Fortbildungen bei Polizei und Straßenverkehrsbehörden nicht mehr angeboten würden, heißt es in dem Brandbrief. Dabei sind die Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwerlasttransporte sehr komplex, aufwändig und zeitintensiv. Die Verfahren dauern regelmäßig mehrere Monate, weil viele

[1] https://rp-online.de/nrw/landespolitik/polizisten-warnten-vor-illegalen-schwertransporten-in-nrw_aid-138086315 - abgerufen am 02.11.2025
[2] https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/schwertransporte-pannen-brief-100.html - abgrufen am 02.11.2025
[3] https://www.ihk-nrw.de/hauptnavigation/presse/medieninformationen-2025/pm-20250310-brueckenmonitor-6495744 - abgrufen am 02.11.2025

Datum des Originals: 03.11.2025 /Ausgegeben: 03.11.2025

Behörden für einen Antrag zu beteiligen sind. Dies ist nicht nur ein Wettbewerbsnachteil für die Unternehmen und ein Hemmschuh für viele dringend notwendige Transformations- und Infrastrukturprojekte in NRW. Sie sind mit dem fehlenden Kontrolldruck auch Grund dafür, dass illegale Transporte von einzelnen Unternehmen durchgeführt werden.

Die Verfasser baten laut der Berichterstattung von Rheinischer Post und WDR in ihrem Brandbrief Innenminister Herbert Reul Konsequenzen zu ziehen. Sie forderten eine bessere Qualifizierung "aller am Verfahren Beteiligten (Polizei und Straßenverkehrsbehörden)" und mehr Kontrollen von Groß- und Schwertransporten. Außerdem setzten sie sich für eine einheitliche Handlungsempfehlung zu diesen Sonderfahrten ein. Das Innenministerium bestätigte auf Nachfrage laut der Berichterstattung, dass dem Ministerium für NRW keine Zahlen zu ungenehmigten Großraum- und Schwertransporten vorliegen.

Dass es sich hierbei um mögliche Erkenntnisse aus einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss handelt, steht nicht der Genehmigungsfähigkeit der beantragten Aktuellen Stunde entgegen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Verfassungsgerichtshofes NRW, einem Gutachten des Parlamentarischen Gutachter- und Beratungsdienstes des Landtags NRW sowie klarstellender Ausführungen der Landtagsverwaltung dürfte feststehen, dass sich daraus keine Sperrwirkung für die Beantragung einer Aktuellen Stunde nach § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen ergibt. Hierfür ausreichend ist, dass - wie oben dargelegt - an der Beratung zu einer bestimmt bezeichneten aktuellen Frage der Landespolitik ein dringendes öffentliches oder parlamentarisches Interesse besteht.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Elisabeth Müller-Witt
Alexander Vogt
Christina Kampmann
Gordan Dudas

und Fraktion